

Änderungsantrag

der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1995

– Drucksachen 13/50 Anlage, 13/414, 13/509, 13/527, 13/528, 13/966, 13/529 –

hier: Einzelplan 09

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft

Der Bundestag wolle beschließen:

Bei Kapitel 09 02 Titel 683 11 – Zuschüsse an die Unternehmen des deutschen Steinkohlenbergbaus zur Erleichterung des Absatzes von Kohle und Koks an die Stahlindustrie – werden der Ansatz um 285 Mio. DM auf 1 760 Mio. DM und die Verpflichtungsermächtigung um 550 Mio. DM auf 3 745 Mio. DM erhöht.

Die Jahresfälligkeiten der Verpflichtungsermächtigung ändern sich dadurch wie folgt:

Haushaltsjahr 1996 bis zu 1 650 Mio. DM,
Haushaltsjahr 1997 bis zu 1 600 Mio. DM,
Haushaltsjahr 1998 bis zu 495 Mio. DM.

Es werden folgende neue Haushaltsvermerke aufgenommen:

Die Ausgaben sind in Höhe von 285 000 TDM gesperrt; die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Die Verpflichtungsermächtigung ist wie folgt gesperrt:

Haushaltsjahr 1996 275 000 TDM,
Haushaltsjahr 1997 275 000 TDM.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Bonn, den 20. März 1995

Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion

Dr. Hermann Otto Solms und Fraktion

Begründung

Um den Unternehmen des deutschen Steinkohlenbergbaus den Absatz von Kohle und Koks an die Stahlindustrie der Gemeinschaft zu erleichtern, sollen auch 1995 bis 1997 für Lieferungen von Kohle und Koks Betriebsbeihilfen gewährt werden, an denen sich der Bund und die Länder Nordrhein-Westfalen und Saarland beteiligen. Der Anteil des Bundes an dem für diesen Zeitraum vorgesehenen Finanzplafond von insgesamt 8,350 Mrd. DM soll von bisher 50 % auf nunmehr 60 % angehoben werden. Die im Haushalt 1995 hierfür veranschlagten Mittel von insgesamt 4,175 Mrd. DM müssen deshalb um 835 Mio. DM auf 5,010 Mrd. DM erhöht werden. Die Erhöhung verteilt sich etwa gleichmäßig auf die Jahre 1995 bis 1997. Dabei wird davon ausgegangen, daß die Revierländer Nordrhein-Westfalen und Saarland den verbleibenden Anteil von 40 % übernehmen.

Die Deckung des Mehrbedarfs von 285 Mio. DM im Haushalt 1995 erfolgt durch entsprechende Erhöhung der Nettokreditaufnahme.